### Handreichung zu Jugendfördermaßnahmen der Stadt Troisdorf

Diese Handreichung soll unterstützend die Möglichkeiten der Förderung der Stadt Troisdorf über Jugendpflegemaßnahmen aufzeigen. Außerdem werden die benötigten Formalitäten erläutert. Die Frist zum Einreichen des (vollständigen!) Antrages beim Jugendausschuss der TLG ist der **15.11. eines jeden Jahres** für ALLE Anträge des Folgejahres! Zur Beantragung beim Jugendausschuss muss zwingend der "Antrag auf Förderung" ausgefüllt werden!

## Folgende Unterlagen müssen fristgerecht beim Jugendausschuss eingereicht werden:

- 1. Name, Datum und Beschreibung (=Programm) des Events/der beantragten Leistung
- 2. Finanzierungsplan (Gesamtkonzept, inkl. des zu tragenden Eigenanteils)
- 3. Organisator und Ansprechpartner für das Event sowie die geplante Teilnehmerzahl

# Für folgende Maßnahmen kann ein Zuschuss (Jugendpflegemaßnahme) beantragt werden:

- 1. Kinder- und Jugendfreizeiten (außerhalb Troisdorfs, mind. 6 Personen)
- 2. Durchführung besonderer Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- 3. Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildungen)
- 4. Stadtranderholung (in Troisdorf, mind. 5 aufeinander folgende Tage)

#### Folgende Personen sind zuschussberechtigt:

#### Zu 1. & 2.

- 1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnsitz in Troisdorf
- 2. Junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr während des Studiums, Berufsausbildung, BFD/FSJ/FÖJ oder wenn diese arbeitslos sind mit Hauptwohnsitz in Troisdorf
- 3. Bis zu 3 Kinder und Jugendliche aus angrenzenden Jugendamtsbezirken
- 4. Ein Betreuer je 8 Teilnehmer (mind. 16 Jahre, Wohnsitz egal)

#### Zu 3.:

1. Jugendliche, Mindestalter 16 Jahre, Wohnsitz egal

#### Zu 4.:

- 1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 14. Lebensjahr mit Wohnsitz in Troisdorf
- 2. Ein Betreuer je 8 Teilnehmer (mind. 16 Jahre, Wohnsitz egal)

### **Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:**

Die Summe der Tage x Die Summe der zuschussfähigen Personen x 3,07€

## Folgendes ist noch wichtig:

An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag!

Nach der Maßnahme muss dem Jugendausschuss eine unterschriebene Teilnehmerliste (Vorname, Nachname, Anschrift, Unterschrift jedes Teilnehmers) vorgelegt werden!

Originalbelege für die durchgeführten Maßnahmen sowie Teilnehmerlisten müssen zwei Jahre lang aufbewahrt werden und einer konkreten Maßnahme zuzuordnen sein!